

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Bericht der Landesregierung über Landesbeteiligungen an Unternehmen, Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien und Möglichkeiten der Veräußerung bzw. Teilveräußerung von Beteiligungen

Der Landtag stellt fest, daß der Nachweis über die Beteiligungen des Landes gemäß § 65 LHO als Anlage zur Haushaltsrechnung nur unzureichend ist und kaum Aussagen über die wirtschaftliche Betätigung des Landes und die Entwicklung der Unternehmen in Privatrechtsform enthält. Eine Darstellung, ob und wie die Voraussetzungen des § 65 LHO erfüllt werden, fehlt gänzlich.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag jährlich einen Bericht über die Landesbeteiligungen an Unternehmen vorzulegen, um die Transparenz über die Entwicklung der Unternehmen in Privatrechtsform zu erhöhen.

Der Beteiligungsbericht sollte insbesondere auf folgende Aspekte eingehen:

1. Gesamtüberblick über die Beteiligungen
2. Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften
  - Folgende Daten sollten für jede Gesellschaft mitgeteilt werden: Name, Gegenstand des Unternehmens, fachliche Zuständigkeit (Ministerium), Grund-/Stammkapital, Unternehmensdaten, Personalsituation, gegebenenfalls Konzernangaben und unmittelbare bzw. mittelbare Beteiligungsgesellschaften, Vorstand(smitglieder), Aufsichtsrat(smitglieder) und deren „Bezüge“, Kurzbericht, Geschäftsverlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres und Perspektiven des laufenden und kommenden Geschäftsjahres;
  - Darstellung und Bewertung, ob § 65 LHO erfüllt ist, insbesondere ob gesamtwirtschaftliche und ordnungspolitische Aspekte die betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte ergänzen;
  - Darstellung und Erläuterung, ob ein Ertrag für den Landeshaushalt erwirtschaftet wurde oder ein Zuschuß erforderlich war.
3. Mittelbare Beteiligungen, in der Darstellungsform wie Ziffer 2.
4. Darstellung weiterer beabsichtigter Privatisierungen bzw. Veräußerungen von Beteiligungen und das Verfahren der Veräußerung.
5. Darstellung über den beabsichtigten Erwerb weiterer Beteiligungen.
6. Stellungnahme der Landesregierung über die Durchführung und das Ergebnis des Beteiligungscontrollings (unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 65, insbesondere Absatz 6).

**Begründung**

Die Beteiligungen des Landes unabhängig von der Rechtsform sind einerseits öffentliche Wirtschaft bzw. Teilhabe am Wirtschaftsprozess, und andererseits stellen sie einen Teil des Vermögens in öffentlicher Hand dar. Durch die Debatte über Entstaatlichung und Privatisierung ist auch die sinnvolle Betätigung des Staates über Beteiligungen ins Interesse der Öffentlichkeit gerückt. Andererseits wird durch die Veräußerung von Beteiligungen versucht, die Nettoneuverschuldung im Haushalt zu reduzieren.

Bisher wurde der Landtag nur sehr eingeschränkt über die Beteiligungen des Landes und die beabsichtigten Ziele unterrichtet. Entgegen den Erfordernissen des § 65 LHO, die weitgehend mit dem § 65 BHO übereinstimmen, wird das Parlament nur höchst lückenhaft unterrichtet.

Die Aufstellung in der Anlage zur Haushaltsrechnung ist unzureichend. Dies wird deutlich, wenn man die Kommentierung des § 65 BHO/LHO in der Kommentierung von Werner Patzig, Haushaltsrecht des Bundes und der Länder, zur Kenntnis nimmt. Die Unterrichtung des Parlaments ist eine Bringschuld. Das Parlament insgesamt hat das Recht auf Information und sollte seinen Kontrollauftrag, den das Parlament – auch die Regierungsfractionen – per se hat, ernst und wahrnehmen.

Weitere Informationen über die wirtschaftliche Betätigung des Landes wurden auf Kleine Anfragen von Abgeordneten der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitgeteilt. Die jüngste Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ise Thomas betreffend „Beteiligungen des Landes an Unternehmen“ (Drucksache 13/2726) wurde am 10. Februar 1998 beantwortet.

Im Bund und anderen Bundesländern gibt es Berichte über die Beteiligungen der öffentlichen Hand. In der von der Landesregierung geplanten Novellierung der Gemeindeordnung ist eine Berichterstattung über die Beteiligungen der Gemeinde verpflichtend vorgesehen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Auffassung, daß das Land zumindest den Maßstab an eigenes Handeln anlegen muß, den es an die Kommunen anlegt. Daher ist es konsequent, wenn der Landtag die Landesregierung auffordert, jährlich dem Landtag einen Beteiligungsbericht vorzulegen. Der Inhalt des Beteiligungsberichts sollte sich am Dritten Gesamtberliner Bericht (Drucksache 13/1189 des Abgeordnetenhauses von Berlin) orientieren.

Mit dem Beteiligungsbericht könnte mehr Transparenz in die wirtschaftliche Betätigung des Landes gebracht werden, und der Landtag wäre eher in der Lage, seine Kontrollfunktion auszuüben. Der Beteiligungsbericht sollte auch Anlaß sein, sich der notwendigen kontinuierlichen Aufgabenkritik zu stellen und die Zuschüsse jährlich kritisch zu betrachten und zu überprüfen.

Im Bericht müßte daher auch dargelegt werden, welches Konzept hinter den Beteiligungen steht und welche Auswirkungen das Beteiligungscontrolling und die Wahrnehmung der Aufsicht in den Gremien haben.

Für die Fraktion:  
Ise Thomas